



**Baden-Württemberg**  
ARBEITSGERICHT STUTT GART  
DER PRÄSIDENT

Arbeitsgericht Stuttgart · Postfach 100244 · 70002 Stuttgart

An die  
beim Arbeitsgericht Stuttgart  
auftretenden Rechtsanwälte

Datum 05.12.2018  
Name Gneiting  
Durchwahl 0711/ 2 185 2-311  
Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben)

 **Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs mit dem Arbeitsgericht Stuttgart**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem 01.10.2018 hat bei der Arbeitsgerichtsbarkeit in Baden-Württemberg die vollständige Umstellung auf die elektronische Akte begonnen. Nach einer erfolgreichen Pilotierungsphase seit 01.05.2016 werden nun in allen Arbeitsgerichten des Landes Baden-Württemberg neue Verfahren ausschließlich in einer elektronischen Akte geführt. Beim Arbeitsgericht in Stuttgart war der Stichtag hierfür der 02.10.2018, bei den Außenkammern in Aalen und Ludwigsburg der 15.10.2018. Das Arbeitsgericht Heilbronn folgt am 30.10.2018, das Arbeitsgericht Reutlingen am 20.11.2018 und das Arbeitsgericht Pforzheim am 04.12.2018. Bei den übrigen Arbeitsgerichten erfolgt die Umstellung im 1. Quartal 2019. Auch das Landesarbeitsgericht führt neu eingehende Rechtsmittel alleine in einer elektronischen Akte, - die Stuttgarter Kammern ebenfalls seit Anfang Oktober 2018.

Dieser große Modernisierungsschritt in der Arbeitsgerichtsbarkeit steht natürlich in unmittelbarem Zusammenhang mit dem elektronischen Rechtsverkehr, in dessen Rahmen nunmehr zum 03.09.2018 das beA in Betrieb genommen wurde. Das beA ermöglicht einen sicheren und schnellen Übermittlungsweg zwischen der Anwaltschaft und den Gerichten. Die Sicherheit und Vertraulichkeit dieses Übertragungsweges ist ungleich höher als bei der bisher häufig verwendeten Übertragung von

Schriftsätzen per Telefax. Dies gilt auch für den Nachweis, dass ein übertragener Schriftsatz beim Arbeitsgericht angekommen ist. Durch die automatische elektronische Empfangsbestätigung kann die erfolgte Übertragung an das Gericht sowie deren Zeitpunkt regelmäßig sicher belegt werden.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, dass wir mit der Umstellung auf die elektronische Akte den elektronischen Rechtsverkehr über das beA nutzen und grundsätzlich auf diesem Wege mit Ihnen kommunizieren werden. Auch wenn die Abläufe beim elektronischen Rechtsverkehr für Sie und uns noch ungewohnt sind: Bitte kommen Sie bei förmlichen Zustellungen Ihrer standesrechtlichen Verpflichtung nach und bestätigen Sie den Empfang mittels des elektronischen Empfangsbekennnisses.

Darüber hinaus wenden wir uns mit einer großen Bitte an Sie: Sie würden uns einen sehr großen Gefallen tun, wenn auch Sie Klagen und Schriftsätze bei uns über das beA einreichen. Für uns bedeutet es einen erheblichen Aufwand, per Post eingegangene Schriftsätze und dazuhin häufig noch inhaltsgleiche Telefaxe einzuscannen. Für Sie bedeutet die Nutzung des beA einen sicheren Nachweis des Eingangs. Zudem bietet sie die Chance, sich mit dem elektronischen Rechtsverkehr mit all seinen Möglichkeiten vertraut zu machen. Es würde uns daher sehr freuen, wenn Sie mit uns über das beA korrespondieren. Bitte verzichten Sie in diesem Fall auf die zusätzliche Übermittlung per Telefax, da dieses für Sie keinen Mehrwert mit sich bringt.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Gneiting  
Präsident des Arbeitsgerichts